
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 6 (1978)

DOI: 10.11588/fr.1978.0.49143

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

tagswissen die in Pestzeiten so charakteristische Sprengung aller sozialen Bindungen und Verpflichtungen bewirkt, von der Mitlebende immer wieder fassungslos berichteten. Das Schema ›Ansteckung‹ hat aber auch alle wichtigen und letztlich erfolgreichen Maßnahmen gegen die Pest ausgelöst (dazu 2/160 ff.), u. a. die Verbote der Massenflucht, die Anlage von außerhalb und abseits gelegenen Pestfriedhöfen, die Isolierung der Erkrankten in besonderen Spitälern spätestens seit dem 15. Jahrhundert und vor allem die ›Erfindung‹ der Quarantäne in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (2/173 ff.) sowie später des ›cordon sanitaire‹. Vereinzelt Begründungen und Ausführungen der Ansteckungs-Theorie von gelehrter Seite, u. a. durch G. Fracastori 1546, durch B. Landi 1555, durch A. Kircher 1658 (*contagium vivum* durch unsichtbare Lebewesen), konnten sich gegen die herrschende medizinische Lehrmeinung trotzdem nicht durchsetzen (2/18 f. und 51 f.). Erst nach dem Erfolg jener praktischen Maßnahmen, denen die Vorstellung von der Ansteckung zugrunde lag, gewann die Ansteckungs-Theorie im Lauf des 18. Jahrhunderts auch in der gelehrten Welt allmählich breitere Anerkennung (u. a. durch Linné). In diesem Fall standen also jahrhundertlang Auffassungen des Alltagswissens im Gegensatz zu den vorherrschenden »wissenschaftlichen« Lehrmeinungen. Dieser höchst merkwürdige Sachverhalt bedarf noch genauerer Erforschung, die von den beiden Endpunkten des Prozesses auszugehen hätte: einmal im Blick auf die sehr große Zahl noch wenig bekannter, z. T. noch unveröffentlichter Pest-Schriften gerade des 14. und 15. Jahrhunderts, zum anderen im Hinblick auf die Anfänge der Epidemiologie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und deren weitere Entwicklung bis zur modernen Bakteriologie in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Monographie von Biraben ist als Markstein einer sozialgeschichtlich orientierten historischen Epidemiologie zugleich ein Beispiel für den Rang der französischen Geschichtswissenschaft, auch wenn der Verfasser sich nicht als Historiker versteht (1/71). Sie überzeugt durch Umsicht und Behutsamkeit ebenso wie durch deskriptive und analytische Kraft. Sie ist ausgezeichnet durch eine Vielfalt an Konzepten und Horizonten und enthält deshalb auch einen reichen Ertrag an Erkenntnissen. Historische Forschung dieser Art, die in selbstverständlicher Weise durch Gegenwartsfragen angeregt ist, braucht nicht besorgt zu sein um ihre »Legitimierung« und um ihren Gegenwartsbezug: sie enthält ihn überzeugend und jenseits von allen angestrebten Bemühungen um die »Aktualität« historischen Wissens.

Otto Gerhard OEXLE, Münster/Westf.

Pierre LEGENDRE, *L'amour du censeur. Essai sur l'ordre dogmatique*, Paris (Seuil) 1974 (Le champ freudien, collection dirigée par Jacques Lacan).

Die Untersuchung von Pierre Legendre setzt mit Justinian ein und führt bis in unsere Zeit. Legendre analysiert Recht und Rechtswissenschaft als ein Mittel der »Macht«, das die Menschen dazu anhält, diese Macht und ihre Vertreter zu lieben. Dabei interessiert ihn speziell die Funktion des »Dogmatismus« inner-

halb der sozialen Zustände, die »wir ein juristisches System nennen«. Innerhalb dieses Systems möchte er besonders hervorheben: une sexologie, pour assurer et justifier le pouvoir des chefs (S. 6).

Bei dieser Analyse greift Legendre vorwiegend auf mittelalterliche Texte zurück, ohne die seiner Meinung nach die Gedanken der Gelehrten, die dazu dienen, »die Unterwerfung zu lieben«, unverständlich blieben (S. 14). Dabei dient ihm Sigmund Freuds Untersuchung der Neurose dazu, die Funktionen einer »dogmatischen« Ordnung zu erhellen, deren Elemente er mit den Institutionen vergleicht, die die Juristen schufen. Das »Über-Ich« von Freud wird in diesem System zur Zensur, die geliebt werden muß.

Im allgemeinen führt Legendre folgendes aus. Im Mittelalter wird das mit Institutionen verbundene Dogma begründet (S. 51). Die Rechtswissenschaft, die dieses Dogma stützt, ist Teil der Wissenschaften, die alles erklären (S. 52), und vor allem durch die gleichartige Methode mit den anderen Wissenschaften verbunden. Das kanonische Recht stellt den Papst als die entscheidende Instanz an die Spitze (S. 67). Zum Beleg stützt Legendre sich auf Gratian, aber auch auf den in dieser Form ja nie allgemein anerkannten *Dictatus Papae* (S. 68). Durch den Papst erhält das Objekt der Rechtswissenschaft einen besonderen Charakter. Im Vergleich mit den naturwissenschaftlichen Arbeiten des Hochmittelalters glaubt Legendre zeigen zu können, daß die juristischen Werke geweihter sind als die Werke des Aristoteles; denn ihre Sätze sind durch den Papst garantiert (S. 89). Der Papst übernimmt die Vaterrolle innerhalb des Freudschen Schemas. Zu diesem autoritären Vater gehört eine Mutter, die nur ernährende Funktionen hat. Diese Mutter findet Legendre in den Universitäten. So kommt zum »Gründer-Vater«, dem Papst, als ernährende Mutter, »*alma mater*«, die Juristen-Universität.

Das Individuum wird in diese Institution »durch eine sexuelle Ordnung und ihre Schrecken« einbezogen (S. 124). Legendre schildert die Erbsündenlehre in ihren Auswirkungen auf den sexuellen Bereich (S. 127). Unter den gleichen Aspekten beschreibt er einige Teile der Bußlehre (S. 145) und gliedert dabei die unterschiedlichen sexuellen Sünden im einzelnen auf (S. 151). Somit erhält er ein Schema, das sich ganz mit den Ergebnissen Freudscher Beobachtungen im Zusammenhang der Neurose vergleichen läßt.

Die im Mittelalter geschaffene Herrschaft der Unterwerfung scheint ihm in den modernen Industriestaaten nur geleugnet, jedoch nicht vernichtet zu sein. Er untersucht eine Reihe von Parallelen zwischen Mittelalter und Gegenwart: Justinian – Napoleon (S. 193), Kirche – Patriotismus (S. 209). Dabei schreibt er Wissenschaftlern, zum Teil auch Psychoanalytikern, eine ähnliche Rolle wie einst den Kanonisten zu (S. 245). Am Ende stellt er die Parallelen zwischen dem Objekt der Psychoanalytiker und seinen Beobachtungen am mittelalterlichen Recht und am modernen bürokratischen Staat noch einmal tabellenartig zusammen (S. 252).

Zu diesem Vorgehen läßt sich folgendes kritisch bemerken: Es ist bereits zweifelhaft, ob die einzelnen Abschnitte des kanonischen Rechts und der thomistischen Philosophie, die er heranzieht, diesen insgesamt gerecht werden. Sicher spiegeln die von ihm zu Grunde gelegten Texte jedoch die soziale Wirklichkeit der mit-

telalterlichen Gesellschaft nicht wieder. Die Gesellschaft ist im frühen Mittelalter, was Recht und was Liebe angeht, von keltisch-germanischen Vorstellungen geprägt, im hohen Mittelalter von dem Minnekult, der sich von der Provence her verbreitete. Weder auf den einen noch auf den anderen Bereich geht Legendre ein. Dabei kannten die Stammesrechte des frühen Mittelalters keinen »Gründer-Vater«, und die Liebe wurde in diesen keinesfalls verurteilt.

Dazu kommt ein methodischer Einwand: Bei Neurotikern mag eine Fixierung vorliegen, die mit einem erstarrten Dogmatismus vergleichbar ist. Doch die von den Theologen des Mittelalters vorgetragenen Lehren, die jeder Theologe als Teil des Dogmas ausgibt, wandelten sich in Wirklichkeit ständig. Die jeweilige theologische Lehre korrespondierte oft mit besonderen Formen der Naturerkenntnis und in den meisten Fällen mit lebendigen Erfahrungen und Wahrnehmungsweisen. Genauso wandelte sich das Recht von den Stammesrechten über die kirchlichen Rechte der Gottesfriedensbewegung zu den neuen Rechten der Landfriedensordnungen zum hoch- und spätmittelalterlichen Lehnsrecht. Man wird dem »juristischen System« des Mittelalters nicht gerecht, wenn man nur von einigen Sätzen des römischen und kanonischen Rechts ausgeht. So erklärt sich das Ergebnis dieses Buches aus der Tatsache, daß der Autor auf einen kleinen Ausschnitt der Rechtsquellen und die dazu gehörige Sexologie fixiert ist. Diese sind weder der Gesellschaft im Mittelalter noch den modernen Staaten der Industriegesellschaft angemessen. In dieser Weise läßt sich das Modell von Freud kaum übertragen.

August NITSCHKE, Stuttgart

Hermann K. WEINERT, Die Kultur Frankreichs, Teil I: Von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Wiesbaden (Athenaion Verlag) 1976, 374 p.

Deux malédictions se sont abattues sur ce livre et auraient pu inciter l'éditeur à plus de prudence: d'une part il était assurément présomptueux de vouloir traiter du devenir culturel français en 350 pages, même grand format; dix siècles d'une histoire aussi riche ne se laissent pas facilement enfermer en un cadre aussi étroit; d'autre part l'auteur est mort au printemps de 1974 alors qu'il n'avait visiblement pas terminé la mise au point de son manuscrit; l'éditeur s'est résolu à publier ce document sans le compléter, mais le livre souffre terriblement de cet inachèvement. C'est d'autant plus regrettable que la très belle introduction écrite par H. Weinert montre fort bien que les ambitions de l'auteur étaient de grande ampleur et auraient pu nous valoir un maître livre à l'usage du public allemand qui a toujours quelque difficulté à pénétrer les mystères de la culture française.

Il est au demeurant malséant de critiquer un auteur qui n'est plus là pour se défendre. Je me bornerai donc à souligner que le découpage en courtes périodes, tel que l'a conçu notre auteur, ne facilite pas le dessein annoncé dans l'introduction de reconstituer des continuités. Il n'est que trop évident, pour nous, que celles-ci ont existé et perdurent jusqu'aujourd'hui, en particulier de l'Ancien Régime à nos jours dans le domaine de l'histoire socioculturelle. Ce découpage